

Leitbild

Heilpädagogische Schule Wohlen

Leitbild	1
1 KURZBESCHRIEB	3
1.1 Standort der HPS Wohlen und Entwicklung der Institution	3
1.2 Trägerschaft	3
1.3 Leistungsangebot	3
1.4 Ziel und Zweck	3
2 WERTBEKENNTNISSE	4
2.1 Grundhaltung	4
2.2 Pädagogische / therapeutische Intentionen	4
2.3 Methodische Grundsätze	4
2.4 Unternehmenskultur	5
2.4.1 Leitung	5
2.4.2 Therapien und Förderungen	5
2.4.3 Besondere Dienste	5
3 ZIELGRUPPE	6
3.1 Klientel, Herkunft, Einzugsgebiet	6
4 ANGEBOTE	7
4.1 Schulung	7
4.2 Förderung	7
4.3 Betreuung	7
4.4 Erweitertes Angebot	7
4.5 Therapie	7
5 PERSONALENTWICKLUNG	8
5.1 Fortbildung	8
5.2 Supervision/ Coaching	8
5.3 Qualifikation	8
5.4 Praktikum	8
6 ORGANIGRAMM DER HPS WOHLLEN	9
ORGANISATIONSABLÄUFE	9
6.1 Aufnahme, Austritt	10
6.2 Zusammenarbeit mit dem Versorger, Kanton und anderen Institutionen	10
7 FINANZIERUNG (GEMÄSS BETREUUNGSGESETZ)	11
8 ENTWICKLUNGSABSICHTEN	11

1 Kurzbeschreibung

1.1 Standort der HPS Wohlen und Entwicklung der Institution

Im Jahre 1966 wurde die Heilpädagogische Sonderschule Wohlen im Meyer-Ravizza-Haus an der Steingasse 3 als Tagesschule für 19 geistig-behinderte Kinder mit zwei Abteilungen eröffnet.

Das Ansteigen der Schülerzahlen machte im Jahre 1970 die Planung einer Schulerweiterung unumgänglich. 1974 konnte die neue Schulanlage Junkholz bezogen werden.

1976 wurde der Kindergarten eröffnet.

Ab 2001 umfasst die Heilpädagogische Schule 9 Abteilungen. Die Schülerzahl bewegte sich in den letzten Jahren um die 60.

Im Herbst 2009 erfolgt der Bezug des Erweiterungsbaus mit 67 Schüler und Schülerinnen.

1.2 Trägerschaft

Die HPS ist der Schulpflege der Gemeinde Wohlen unterstellt.

Das Schulleitungsmodell der Gemeinde Wohlen bildet das Bindeglied zwischen der Heilpädagogischen Sonderschule und der Volksschule.

1.3 Leistungsangebot

Die Leistung der HPS Wohlen besteht darin, den anvertrauten Kindern eine Schulung (incl. Logopädie, Psychomotorik und Einzelförderung) zu bieten.

1.4 Ziel und Zweck

Die HPS Wohlen ist eine Tagesschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung. Ziel ist die Hinführung zur grösstmöglichen Selbständigkeit im Erwachsenenalter.

2 Wertbekenntnisse

2.1 Grundhaltung

Jeder Mensch ist als Individuum einzigartig und hat ein Recht auf ein würdiges Dasein, sowie auf Schutz, Bildung und gesellschaftliche Integration. Die Durchlässigkeit zur Volksschule wird in jedem Einzelfall kontinuierlich geprüft.

Menschen mit geistiger Behinderung unterscheiden sich in ihren Grundbedürfnissen nicht von Menschen ohne geistige Behinderung. Sie haben das Recht, in ihren individuellen Kommunikationsmöglichkeiten ernst genommen zu werden.

2.2 Pädagogische / therapeutische Intentionen

Wir legen Wert auf eine ausgeglichene Entfaltung der seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte der uns anvertrauten Kinder.

Unsere Tätigkeit ist auf die Förderung der lebenspraktischen und kulturtechnischen Fähigkeiten ausgerichtet.

Das Ziel unserer Schule besteht darin, in angstfreier Atmosphäre die Kinder so zu fördern, dass sie fähig werden, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten trotz ihrer Behinderung eigenständig und sinnvoll zu leben. Wir fördern Selbstvertrauen, Beziehungsfähigkeit zu sich und der Umwelt, sowie Entscheidungsfähigkeit durch Erlebnisse, Begegnungen und Handlungen.

Durch traditionelle Feste, sowie Lager und Schulreisen erleben wir an unserer Schule gemeinsam den Jahresrhythmus und pflegen die Gemütlichkeit.

2.3 Methodische Grundsätze

Jedes Kind erhält eine individuelle Förderung. Diese richtet sich nach den Bedürfnissen, Eigenschaften und Fähigkeiten des Kindes.

Die Förderung geschieht den Niveaustufen entsprechend, konkret-handelnd, anschaulich-vorstellend, abstrakt-denkend, von basalen Erkundungen und Erfahrungen bis hin zur Verinnerlichung.

Das Vorgehen erfolgt ganzheitlich, vielfältig, in Teilschritten, unter Einbezug aller Sinne.

Wir gehen vorwiegend von einer problemlösenden Lernweise aus.

2.4 Unternehmenskultur

2.4.1 Leitung

Die Schulleitung vertritt die Schule nach aussen.

Sie nimmt die Aufgaben wahr, die in der Verordnung über die Sonderschulung aufgelistet sind (siehe Konzept). Sie kann bestimmte Aufgaben an Mitglieder des Teams delegieren. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für das Einhalten der im Leitbild umschriebenen pädagogischen Intentionen.

Das Kollegium hat beratende Funktion. Die letzte Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung der HPS ist Mitglied der Schulleitungskonferenz Wohlen.

2.4.2 Therapien und Förderungen

Die Schulleitung veranlasst auf Grund des bestehenden Stellenplans und der Bedürfnisse der Kinder nach Beratung mit den Lehrkräften und Therapeutinnen intern vorhandene Therapien und Förderangebote.

2.4.3 Besondere Dienste

Die Lehrkräfte übernehmen zusätzliche Aufgaben, wie sie nach GAL (Gesetz Anstellung Lehrpersonen) vorgesehen sind.

3 Zielgruppe

3.1 Klientel, Herkunft, Einzugsgebiet

Unsere Zielgruppe sind Kinder aller Konfessionen und Kulturen im Kindergarten- und Schulalter mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung, jedoch schul- und praktisch bildungsfähig sind, die aus der Region Freiamt stammen. Das Einzugsgebiet der HPS Wohlen basiert auf schriftlichen Vereinbarungen und gegebenenfalls der Zusammenarbeit mit den benachbarten Sonderschulen.

Die HPS Wohlen kann nur in abgeklärten Einzelfällen gewöhnungsfähige und schwerstbehinderte Schüler aufnehmen, da die nötige Infrastruktur begrenzt ist. Diese Schüler (können) wurden und werden auch weiterhin von der Josef-Stiftung Bremgarten aufgenommen, welche dafür eingerichtet ist und die Aufnahme dieser Schüler und Schülerinnen verbindlich im Leitbild festhält.

4 Angebote

4.1 Schulung

Von den neun Abteilungen werden zwei verstärkt praktischbildnerisch geführt. Die restlichen in allen Stufen werden gemischt geführt.

Ab 15-jährig können SuS gemäss Abklärung in die HZWB (Werkstufe) Othmarsingen übertreten.

4.2 Förderung

Die Kinder werden vorwiegend von der Lehrkraft in der Klasse und in Kleingruppen oder einzeln in Zusammenarbeit mit Therapeutinnen, Fachpersonen und Eltern gefördert.

4.3 Betreuung

Die HPS wird als Tagesschule mit Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung geführt. Die Kindergartenabteilung wird von den Kindern in der Regel nur halbtags besucht. Es bestehen Transportmöglichkeiten mit einem von der Schule organisierten Fahrbetrieb.

Nach Bedarf und Möglichkeit wird eine Randstundenbetreuung vor und nach des eigentlichen Schulbesuchs angeboten.

4.4 Erweitertes Angebot

- Therapiehund: Die HPS zieht einen Therapiehund in ausgesuchte Unterrichtsstunden ein.
- Spielinsel: Die HPS organisiert für SuS mit erheblichem Sozialen Bedarf ein schuler-gänzendes Angebot im spielerischen Bereich.
- Freizeitgruppe: Die HPS organisiert am Mittwochnachmittag Freizeitaktivitäten für sozial isolierte SuS.

4.5 Therapie

Nach fachlicher Abklärung werden folgende Therapien und spezifische Fördermöglichkeiten intern angeboten:

- Logopädie
- Einzelförderung
- Maltherapie
- Psychomotorik

Vermittelt werden nach Möglichkeit und nach Bedarf:

- Physiotherapie
- Spieltherapie
- Ergotherapie
- Deutsch-Zusatz-Unterricht
- Aufgabenhilfe
- Psychotherapie

5 Personalentwicklung

Eine Anstellung erfolgt üblicherweise nach GAL/VALL/Gemeindeordnung.
Eine Kündigung erfolgt via Schulpflege.

5.1 Fortbildung

Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, pädagogisches Personal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich ihrer Anstellung (GAL respk. Gemeindeverordnung) entsprechend zur Fortbildung.
Schulpflege und Schulleitung können obligatorische Fortbildung anordnen.

5.2 Supervision/ Coaching

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Supervision; dabei kann das kantonale Angebot genutzt werden.

5.3 Qualifikation

Für die Qualifikation der Mitarbeitenden ist die Schulleitung zuständig. Eine Anstellung erfolgt üblicherweise nach GAL/VALL/Gemeindeordnung

5.4 Praktikum

Die HPS bietet wahlweise halb- oder ganzjährige Praktikumsplätze an zur Orientierung in einem sozialpädagogischen Berufsfeld.

5.5 Ausbildung Fabe

Die HPS bietet Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung in Fachausbildung Betreuung an.

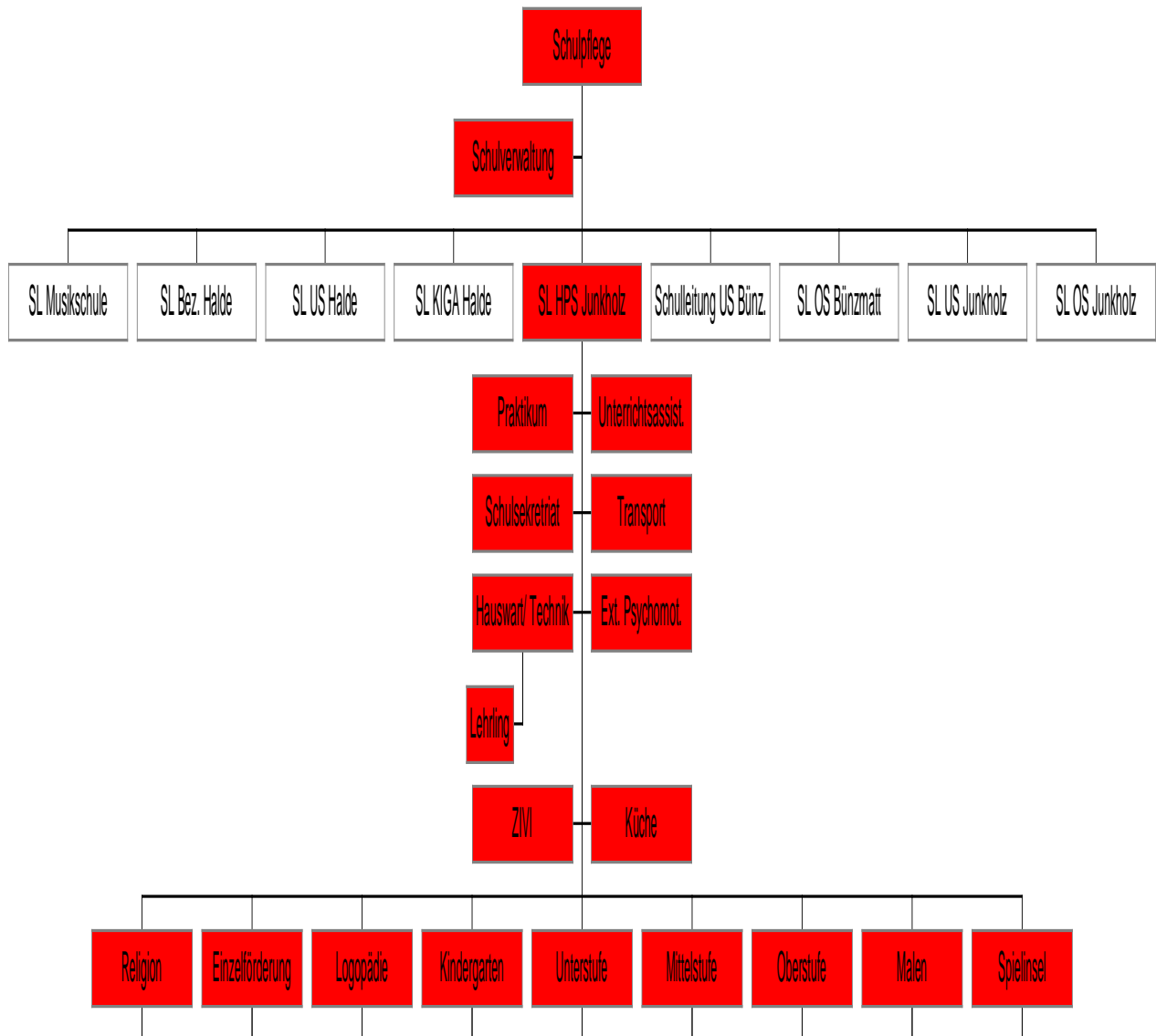
5.6 Ausbildung Sozialpädagogik

Die HPS bietet Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung in Fachausbildung Sozialpädagogik an.

5.7 Zivi

Die HPS bietet nach Möglichkeit Zivildienstleistenden einen Einsatzplatz an, welcher mit der Zivildienstorganisation vorgängig geregelt wird.

6 Organigramm der HPS Wohlen



Organisationsabläufe

6.1 Aufnahme, Austritt

Aufnahme:

Nach einer Abklärung durch die heilpädagogischen Dienste, SPD oder KJPD sowie Kontaktnahme mit unserer Schule erfolgt die Anmeldung durch die Eltern. Die Behörden der Wohngemeinde eines Kindes beschliesst die Zuweisung in die HPS. Damit sind auch die finanziellen Verbindlichkeiten geregelt.

Austritt:

Normalerweise erfolgt der Austritt bei Beendigung der obligatorischen Schulpflicht.

Zwei Jahre vor der erfüllten Schulpflicht werden die Schüler, welche nicht für die HZWB infrage kommen, bei der IV-Berufsberatung angemeldet. Alle anderen werden ab 14 Jahren vomn SPD bezüglich Aufnahme an die HZWB abgeklärt.

Die Schulleitung setzt zusammen mit der Lehrkraft, den Eltern und dem Berufsberater gemäss Verordnung Sonderschulung den Zeitpunkt des Schulaustritts fest.

6.2 Zusammenarbeit mit dem Versorger, Kanton und anderen Institutionen

Die Schule vertritt die Anliegen der behinderten Kinder.

Um das Kind optimal einzuschulen, zu fördern und auf die Zukunft vorzubereiten, ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Früherziehung, Abklärungsstellen, Beratungsstellen (SPD und KJPD), ärztlichen Diensten, Berufsberatung und Eingliederungsstellen unerlässlich. Die HPS Wohlen ist an die gesetzlichen Bestimmungen von Gemeinde und Kanton gebunden, insbesondere an die heute geltenden Bestimmungen im Betreuungsgesetz: Dekret über die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Dekret über die Sonderschulung.

Die rechtliche Anerkennung der Schule ist in den Leistungsvereinbarungen mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) festgelegt.

7 Finanzierung (gemäss Betreuungsgesetz)

Die Finanzierung erfolgt gemäss dem Dekret über die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt vom 19.3.1985.

An der Finanzierung beteiligen sich , Kanton, Gemeinde und Versorger gemäss folgender Zusammenfassung:

- Der Kanton und die Gemeinde regeln die Verbindlichkeiten (Finanzen und Rahmenbedingungen) in einem jährlich wiederkehren den Leistungsvertrag.
- Die Wohngemeinden der betroffenen Kinder bezahlen ein vom Kanton einheitlich festgelegtes Schulgeld.
- Die Eltern bezahlen einen vom Kanton festgelgten Beitrag an die Mittagsbetreuung.

Die Schulleitung erstellt das Budget z.H. ihrer Aufsichtsorgane (Schulpflege und Gemeinderat). Diese beantragen beim BKS die Genehmigung. Mit der Genehmigung durch das BKS sind die Verbindlichkeiten in einem Leistungsvertrag geregelt.

8 Entwicklungsabsichten

Die Anzahl der Schüler soll nach Möglichkeit nicht erhöht werden, damit eine überschaubare Grösse in familiärer Atmosphäre bewahrt werden kann.

Der individuellen Förderung sollen weitere Angebote zur Seite gestellt werden: Förderung in Niveaugruppen, Workshops, klassenübergreifende Projektwochen

Anpassung des Angebots bezüglich Heterogenität, insbesondere begleitende und beratende Aufgaben (Kompetenzzentrum).

Unterstützende Kommunikation, Gebärdensprache u.a. für alle SuS mit Bedarf.

Elternberatung in logopädischen Fragen.

Angemessens und individuelles Förderangebot für SuS mit kogn. Beeinträchtigungen verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten.

Datum: März 2018